

VO/0255/13

**-Erhaltungs- und Gestaltungssatzung -Robert-Koch-Platz/
Liebigstraße-**

**Teilbereich der ehemaligen Gagfah Siedlung am Klinikum (heute
Helios Kliniken)**

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

09.04.2013

SI/2828/13

Bezirksvertretung Barmen

TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Robert-Koch-Platz/ Liebigstraße - umfasst ein Gelände nördlich und südlich der Liebigstraße einschließlich Robert-Koch-Platz bis an den nördlich gelegenen Katholischen Friedhof, grenzt nach Westen hin bis an das Grundstück der Katholischen Pfarrgemeinde „Zum Heiligen Antonius“ bzw. die Einmündung Sudhoffstraße und schließt im Süden die Liebigstraße Nr. 10 bis Nr. 28 mit ein. Der Geltungsbereich ist in der **Anlage 1** zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Bereich Robert-Koch-Platz / Liebigstraße - für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gem. § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauONW beschlossen.
3. Der Entwurf der - Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Robert-Koch-Platz/ Liebigstraße - (**Anlage 2**) und die Begründung (**Anlage 3**) werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

17.04.2013

SI/0515/13

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 5

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Robert-Koch-Platz/ Liebigstraße - umfasst ein Gelände nördlich und südlich der Liebigstraße einschließlich Robert-Koch-Platz bis an den nördlich gelegenen Katholischen Friedhof, grenzt nach Westen hin bis an das Grundstück der Katholischen Pfarrgemeinde „Zum Heiligen Antonius“ bzw. die Einmündung Sudhoffstraße und schließt im Süden die Liebigstraße Nr. 10 bis Nr. 28 mit ein. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Bereich Robert-Koch-Platz / Liebigstraße - für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gem. § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauONW beschlossen.
3. Der Entwurf der - Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Robert-Koch-Platz/ Liebigstraße - (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (WFW).